

V E R T R A G

UEBER FREIE, NEBENBERUFLICHE TAETIGKEIT

ZWISCHEN DER

VEREINIGUNG DER FREUNDE DES PETER-PETERSEN GYMNASIUM E.V.

-NACHFOLGEND FOERDERVEREIN GENANNT-

UND

-NACHFOLGEND LEHRKRAFT GENANNT-

1. DIE LEHRKRAFT BEGINNT IHRE NEBENBERUFLICHE TAETIGKEIT MIT ANFANG DES SCHULJAHRES. SIE VERPFLICHTET SICH, DEN IHR ZUGETEILTEN SCHUELERN DAS SPIELEN DES GEWUENSCHTEN MUSIKINSTRUMENTES ZU LEHREN. DAS SCHULJAHR BEGINNT AM 01. OKTOBER EINES JAHRES UND ENDET MIT DEM 30. SEPTEMBER DES FOLGENDEN JAHRES.
2. DIE ERSTEN 6 MONATE DER TAETIGKEIT WERDEN ALS PROBEZEIT VEREINBART. INNERHALB DER PROBEZEIT KANN JEDE PARTEI DAS VERTRAGSVERHAELTNIS UNTER EINHALTUNG EINER KUENDIGUNGSFRIST VON 3 WOCHEN ZUM MONATSENDE OHNE ANGABE DER GRUENDE AUFLOESEN. NACH DER PROBEZEIT IST EINE KUENDIGUNG NUR 6 WOCHEN ZUM ENDE EINES SCHULJAHRES ZULAESSIG. ERFOLGT KEINE KUENDIGUNG, VERLAENGERT SICH DAS VERTRAGSVERHAELTNIS JEWEILS UM EIN WEITERES JAHR. FUER DEN RECHTZEITIGEN ZUGANG EINER KUENDIGUNGSEKLAERUNG IST DAS DATUM DES POSTSTEMPELS MASSGEBLICH.
3. DER UNTERRICHT ERFOLGT AUSSERHALB DES VERANTWORTUNGSBEREICHES DER SCHULE BZW. DES SCHULTRAEGERES. DER FOERDERVEREIN HAFTET FUER KEINE SCHAEDEN, DIE DER LEHRKRAFT IN AUSUEBUNG IHRER TAETIGKEIT ENTSTEHEN. ES WIRD VEREINBART, DASS DIE LEHRKRAFT -SOWEIT HIERFUER EINE VERPFLICHTUNG BESTEHT- DIE AUFNAHME DER NEBENBERUFLICHEN TAETIGKEIT IHREM ARBEITGEBER / DIENSTHERRN MITTEILT.
4. DER UNTERRICHT WIRD EINMAL IN DER WOCHE ABGEHALTEN. WOCHENTAG UND UHRZEIT WIRD EINVERNEHMLICH MIT DER LEHRKRAFT VOR BEGINN DES SCHULJAHRES FESTGELEGT. DIE UNTERRICHTSZEIT BETRAEGT 30 MINUTEN UND/ODER 45 MINUTEN, JE NACH WAHL DES SCHUELERS.
IN DER FERIEENZEIT FINDET KEIN UNTERRICHT STATT.
5. DIE LEHRKRAFT ERHAELT FUER JEDEN SCHUELER, DEN SIE UNTERRICHTET, EINE MONATLICHE VERGUETUNG, DIE MIT ABLAUF DES JEWEILIGEN MONATS FAELLIG WIRD.

DIE MONATLICHE VERGUETUNG BETRAEGT

FUER DAS SCHULJAHR 86/87 :

DM 60,-- FUER 45 MINUTEN UNTERRICHT

DM 40,-- FUER 30 MINUTEN UNTERRICHT

AB *1. März 1987*

DM 75,-- FUER 45 MINUTEN UNTERRICHT

DM 50,-- FUER 30 MINUTEN UNTERRICHT

DIE MONATLICHEN VERGUETUNGEN SIND BRUTTOBETRAEGE, DIE VON DER LEHRKRAFT NACH DEN GELTENDEN BESTIMMUNGEN ZU VERSTEUERN SIND. ES WIRD WEITERHIN VEREINBART, DASS DER FOERDERVEREIN FUER DIE LEHRKRAFT KEINE SOZIAL- ODER KRANKENVERSICHERUNG ABSCHLIESST.

6. IST DIE LEHRKRAFT WEGEN KRANKHEIT ODER AUS ANDEREN UMSTAENDEN VERHINDERT, UNTERRICHT ZU ERTEILEN, SO HAT SIE DIES UNVERZUEGLICH DEM *Fachleiter Musik* MITZUTEILEN. FAELLT DIE LEHRKRAFT WEGEN KRANKHEIT LAENGER ALS ZWEI WOCHEN AUS, IST EIN WEITERER VERGUETUNGSANSPRUCH AB DIESER ZEIT BIS ZUR WIEDERAUFNAHME DER TAETIGKEIT AUSGESCHLOSSEN. DIE VOR DER ERKRANKUNG IN DEM MONAT BEREITS ABGEHALTENEN UNTERRICHTSSTUNDEN WERDEN ANTEILMAESSIG ERSTATTET. BEI DER BERECHNUNG IST VON DER MONATLICHEN GESAMTVERGUETUNG AUSZUGEHEN.

DIESE VEREINBARUNG GILT SINNGEMAESS AUCH BEI DER WIEDERAUFNAHME DER LEHRTAETIGKEIT.

Ausgefallener Unterricht ist nach Möglichkeit nachzuholen.

7. AENDERUNGEN DIESES VERTRAGES SIND NUR WIRKSAM, WENN SIE SCHRIFTLICH VEREINBART WORDEN SIND.

8. ALS GERICHTSSTAND FUER STREITIGKEITEN AUS DIESEM VERTRAG WIRD MANNHEIM VEREINBART.

6800 MANNHEIM 31, DEN

FUER DEN FOERDERVEREIN :

LEHRKRAFT :
